

STADT GLÜCKSBURG (OSTSEE)

B E K A N N T M A C H U N G

Der Ausschuss für Bauwesen, Wirtschaft und Stadtentwicklung der Stadt Glücksburg (Ostsee) hat am 25.01.2023 den Aufstellungsbeschluss zur

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 "Am Thingplatz" der Stadt Glücksburg (Ostsee)

für den Straßenzug Am Thingplatz

(Siehe Anhang)
gefasst.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Begründung:

Das Plangebiet ist durch Einzelhausbebauung geringer Dichte geprägt. Es handelt sich gemäß BauNVO um ein Reines Wohngebiet (§3 BauNVO) bzw. Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO).

Die derzeitige Entwicklung in Glücksburg, mit Bezug auf Ferienwohnungen und Ferienhäuser und insbesondere im Hinblick auf §13a BauNVO, lässt befürchten, dass im oben genannten Gebiet Nutzungsänderungen der vorhandenen Bebauung von der Nutzung Wohnen zur Nutzung Ferienwohnen vorgenommen werden bzw. bei zukünftiger Bebauung die Nutzung Ferienwohnen vorgesehen wird und das Gebiet in seinem Charakter dadurch erheblich verändert wird.

Für das Gebiet besteht der einfache Bebauungsplan Nr. 1 Am Thingplatz. Vorhaben der Nutzung werden somit nach §34 BauGB beurteilt. Eine Steuerung der baulichen Entwicklung hinsichtlich Art der baulichen Nutzung erfolgt nicht.

Ein Bebauungsplan sichert den Erhalt des städtebaulichen Charakters und steuert die zukünftige Entwicklung, indem Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung getroffen werden. Für das oben genannte Gebiet soll die Festsetzung als Reines Wohngebiet bzw. Allgemeines Wohngebiet getroffen werden und die Nutzung Ferienwohnen gesteuert werden. Damit wird ein klarer Rahmen für die Nutzung von Bestandsgebäuden sowie auch für Neubauten gesetzt.

Glücksburg, den 21.02.2023	Stadt Glücksburg (Ostsee) Gez. Kristina Franke Bürgermeisterin
Ausgehängt am 21.02.2023 (Unterschrift)	Abgenommen am _____.____.2023 (frühestens 31.03.2023)

